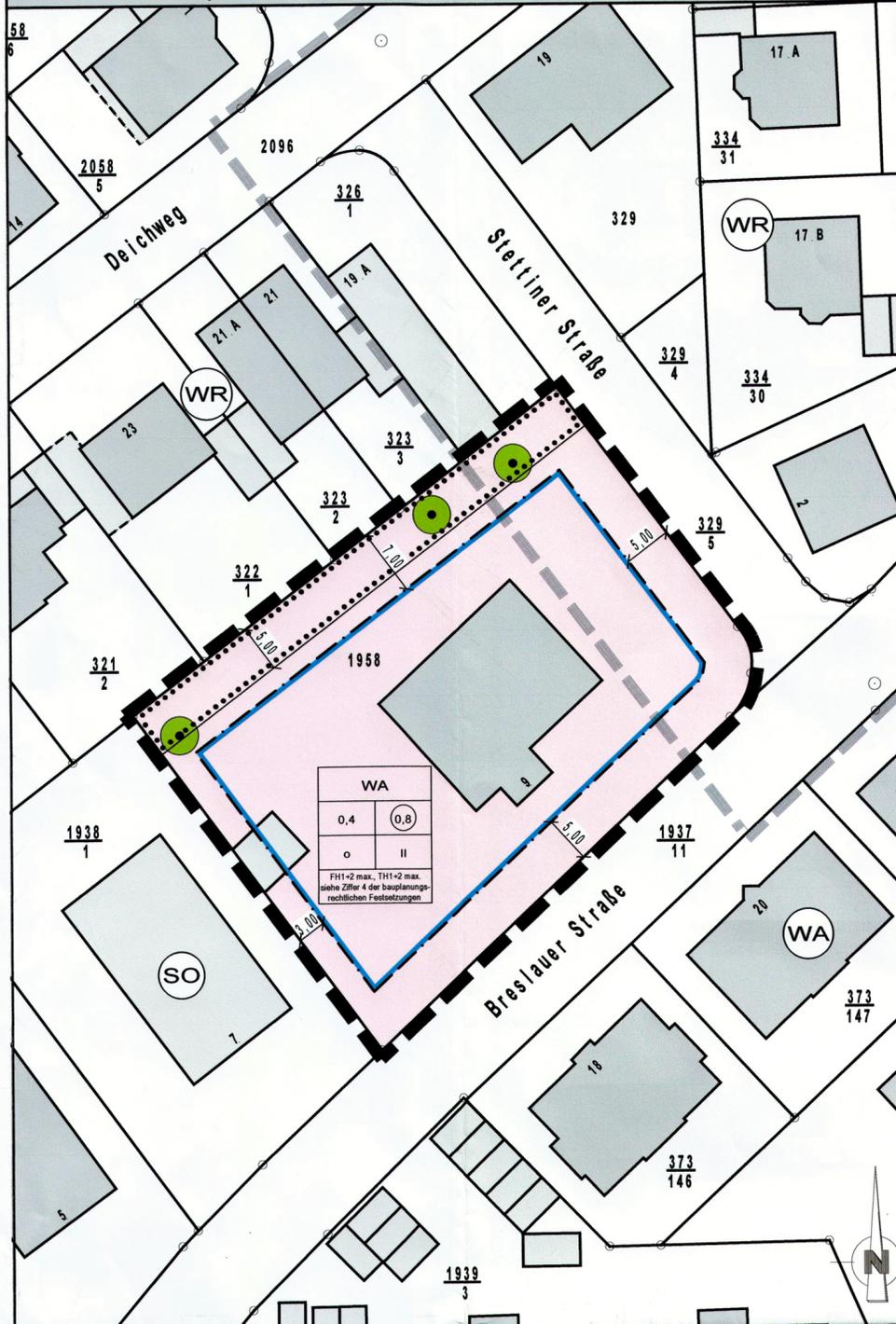


Planteil A - Bbauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
"Tbpl III Nördlich der Industriestraße 23. Änderung"



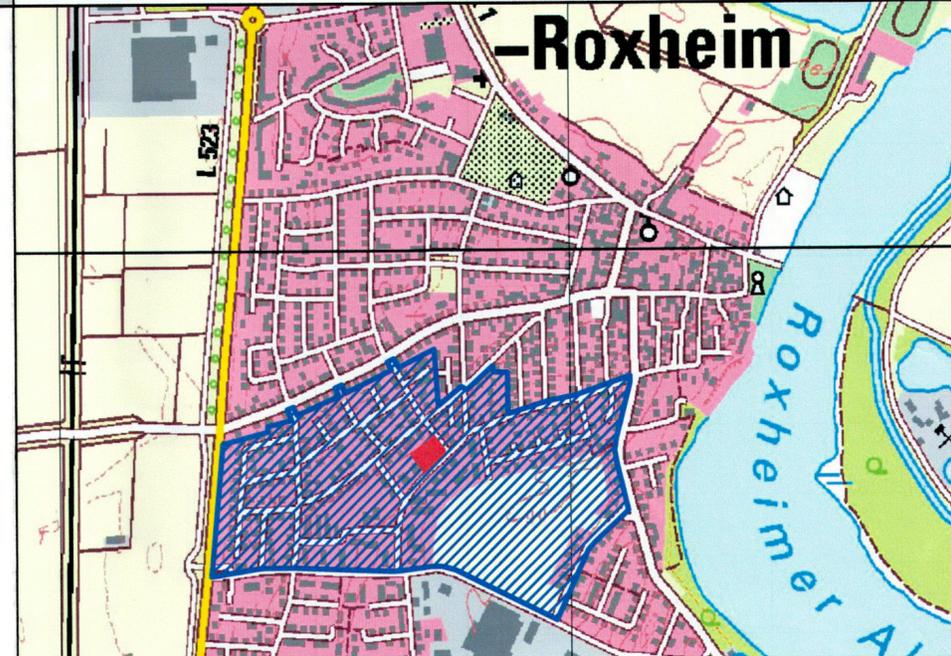
Planverfahren

- Aufstellungsbeschluss**
Der Gemeinderat Bobenheim-Roxheim hat am 21.04.2016 beschlossen diesen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen und das weitere Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen. Durchgeführt wurden die Auslegung nach § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und Planabstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.
- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 13.05.2016 ortsüblich bekanntgemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden soll.
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, wurden mit Schreiben vom 17.05.2016 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt. Ihnen wurde Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 24.06.2016 gegeben. Zeitgleich erfolgte die Planabstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen 19 Stellungnahmen ein. 5 davon wurden vom Gemeinderat Bobenheim-Roxheim am 15.09.2016 geprüft (§ 1 Abs. 7 BauGB). Das Ergebnis wurde denjenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben mit Schreiben vom 26.09.2016 mitgeteilt.
- Auslegung des Planentwurfs und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
Der Bebauungsplanentwurf mit den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung hat in der Zeit vom 23.05.2016 bis einschließlich 24.06.2016 nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am 13.05.2016 ortsüblich bekanntgemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wurde. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.05.2016 von der Auslegung unterrichtet. Während der öffentlichen Auslegung ging seitens der Öffentlichkeit 1 Stellungnahme ein, die vom Gemeinderat Bobenheim-Roxheim am 15.09.2016 geprüft wurde (§ 1 Abs. 7 BauGB). Das Ergebnis wurde demjenigen, der die Stellungnahme abgegeben hat mit Schreiben vom 26.09.2016 mitgeteilt.
- Satzungsbeschluss**
Der Gemeinderat Bobenheim-Roxheim hat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen am 15.09.2016 diesen Bebauungsplan mit den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat die örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gemäß § 88 LBAuO als Satzung.
Bobenheim-Roxheim, den 23.09.2016
[Signature]
Bürgermeister
- Ausfertigung**
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Satzung, stimmt in all seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderats überein.
Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.
Bobenheim-Roxheim, den 23.09.2016
[Signature]
Bürgermeister
- Bekanntmachung**
Der Satzungsbeschluss wurde am 23.09.2016 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Gleichzeitig wird der Teilbebauungsplan III "Nördlich der Industriestraße" sowie der Änderungsplan II zum Teilbebauungsplan III "Nördlich der Industriestraße" für den Geltungsbereich des 23. Änderungsplans außer Kraft gesetzt und zeitgleich durch diesen ersetzt.
In der Bekanntmachung wurde gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB über die Fälligkeit und Entstehung von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden (§ 44 Abs. 5 BauGB).
Bobenheim - Roxheim, den 23.09.2016
[Signature]
Bürgermeister

Legende

Übersichtslageplan M 1:10.000

Plangebiet Teilbebauungsplan III "Nördlich der Industriestraße" 1967
Plangebiet BPL gem. § 13a BauGB "Tbpl III Nördlich der Industriestraße 22. Änderung"



Gemeinde
Bobenheim - Roxheim

Projekt: Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
"Tbpl III Nördlich der Industriestraße 23. Änderung"

SATZUNGSEXEMPLAR

Datum	Name	Art der Änderung

Zeichenerklärung

5	vorh. Gebäude mit Hausnummer	1958	vorh. Grundstücksgrenze mit Flurstücksnummer	WR, WA, SO	Art der baulichen Nutzung Teilbebauungsplan III "Nördlich der Industriestraße" aus 1968
---	------------------------------	------	--	------------	---

Rechtsgrundlagen

Für die Verfahrensdurchführung, die Festsetzungen des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. Teil I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.6.2013 (BGBl. Teil I S. 1548)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZV 90)
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnatschutzgesetz -LNatSchG-)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBAuO)
- Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz -LWG-)
- Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz (DSchG)
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)

Planungsgemeinschaft
MWW - Ingenieure UG
(haftungsbeschränkt)
Ottostraße 5
66877 Ramstein-Miesenbach
Telefon 06371 / 613688-4

[Signature]
Unterschrift
Datum: 19.09.2016

A.NR.	16-701
Gemarkung:	Roxheim
Flur:	0
Maßstab:	1 : 500
Plannr.:	5001
ort. Aufn.	
gez.	19.09.2016 T. Niendorf
gepr.	19.09.2016 R. Martin